

### Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Anzeigeverfahren für kleine Lotterien und Ausspielung

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten		
1	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die Datenerhebung ist notwendig, um das Anzeigeverfahren durchführen zu können, u.a. zur Beurteilung, ob die Voraussetzungen der Allgemeine Erlaubnis der Landesdirektion Sachsen erfüllt sind und damit die Anzeigebestätigung erteilt werden kann
2	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)</li> <li>Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG)</li> <li>Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) i.V.m. Sächsisches Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (SächsGlüStVAG) sowie der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen – Allgemeine Erlaubnis für Kleine Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Sachsen (AELott)</li> </ul>
3	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	falls ja: Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Großen Kreisstadt Riesa oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist, insbesondere  extern: Finanzbehörden, Landesdirektion Sachsen als obere Glücksspielaufsichtsbehörde  intern: -
4	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Eine Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer des Verfahrens. Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet, sofern keine anderweitigen Gründe einer Löschung entgegenstehen.
5	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	
6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage sind Art. 4 Nr. 2, Art. 6 Abs. 1 lit. c, e EU-DSGVO, Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) i.V.m. §§ 17, 18 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (SächsGlüStVAG) sowie der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen – Allgemeine Erlaubnis für Kleine Lotterien und Ausspielungen im Freistaat Sachsen (AELott)	
	falls ja: Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	falls ja: Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Persönliche Daten (Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und –ort,</li> <li>Kontaktdaten</li> </ul>
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ohne diese Daten ist eine Bearbeitung der Anzeige nicht möglich.
	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	falls ja: Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
	falls ja: Die Bereitstellung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
7	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	